



Neubau Uniklinik Augsburg

Für die neue Uniklinik – und für den Erhalt des Klinikparks



16. Oktober 2026

Dr. Dietmar Kuhlmann

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe Augsburg, Mitglied des Vorstands

dietmar.kuhlmann@bund-naturschutz.de

Wittelsbacher Park, Augsburg

Stellen Sie sich vor ...

1.300 Bäume fällen.
Den Park großflächig einebnen.
Für ein Bauprojekt.

Unvorstellbar?

Genau das droht dem Klinikpark.



18 ha
Parkanlage



Über 4.000 Bäume
Studie Uni Augsburg



Seit 1886
Angelegt zur großen
Kreisausstellung

Als Stadtgarten ab
1887 weiterentwickelt



**Öffentlicher
Erholungspark**
Für die Augsburger
Bevölkerung

Foto: multimaps360 / Alamy

Klinikpark am Universitätsklinikum Augsburg



Foto: multimaps360 / Alamy



8 ha

Parkanlage



Rund 1.300 Bäume

Baumgutachten
Vorentwurf B-Plan



Seit 1973

Gebrüder Hansjakob
Landschaftsarchitekten
Gestaltung der
Außenanlagen



Erholungspark

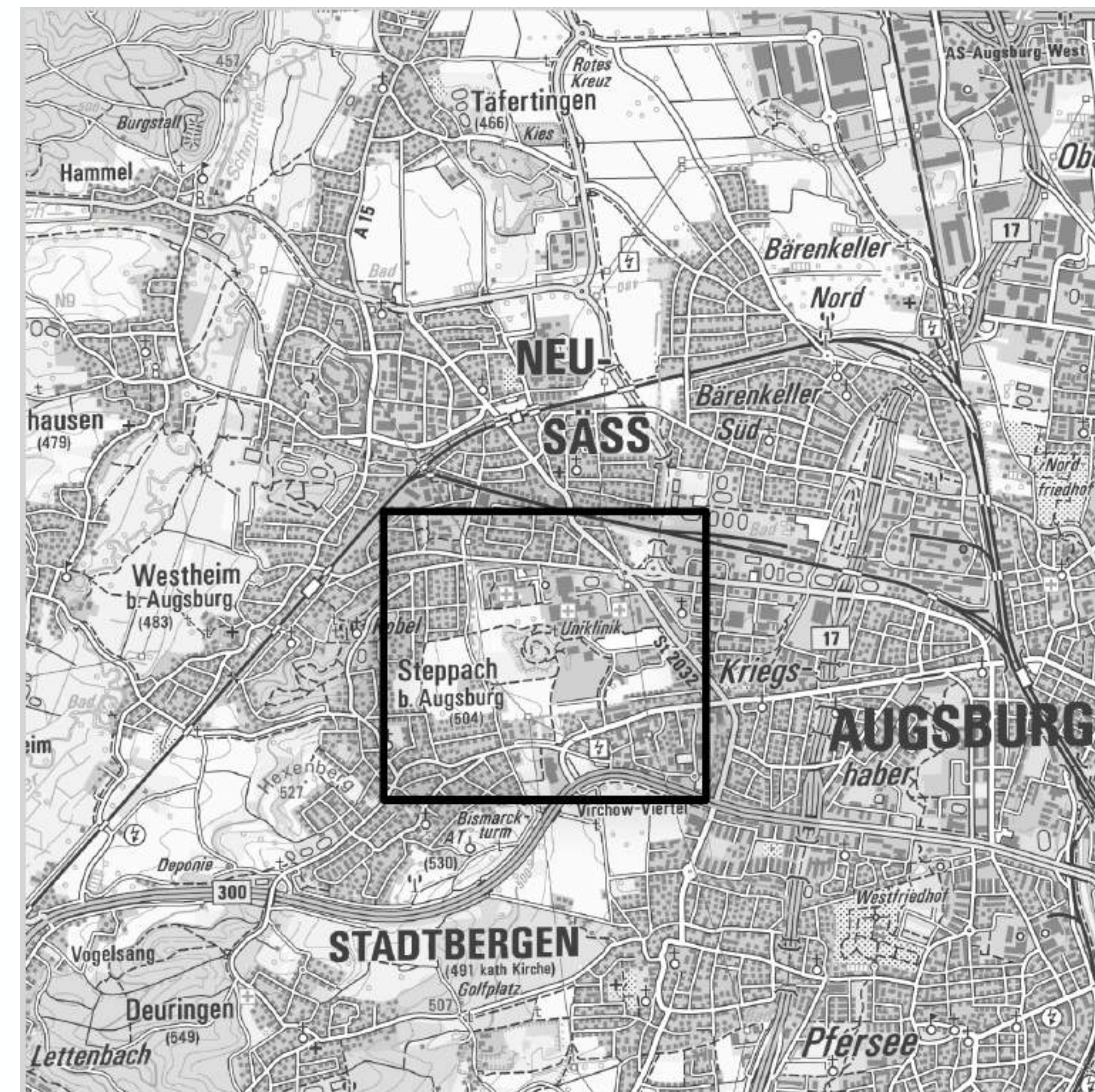
Für Patienten,
Beschäftigte, Besucher
und die Bevölkerung

Zwei mögliche Standorte

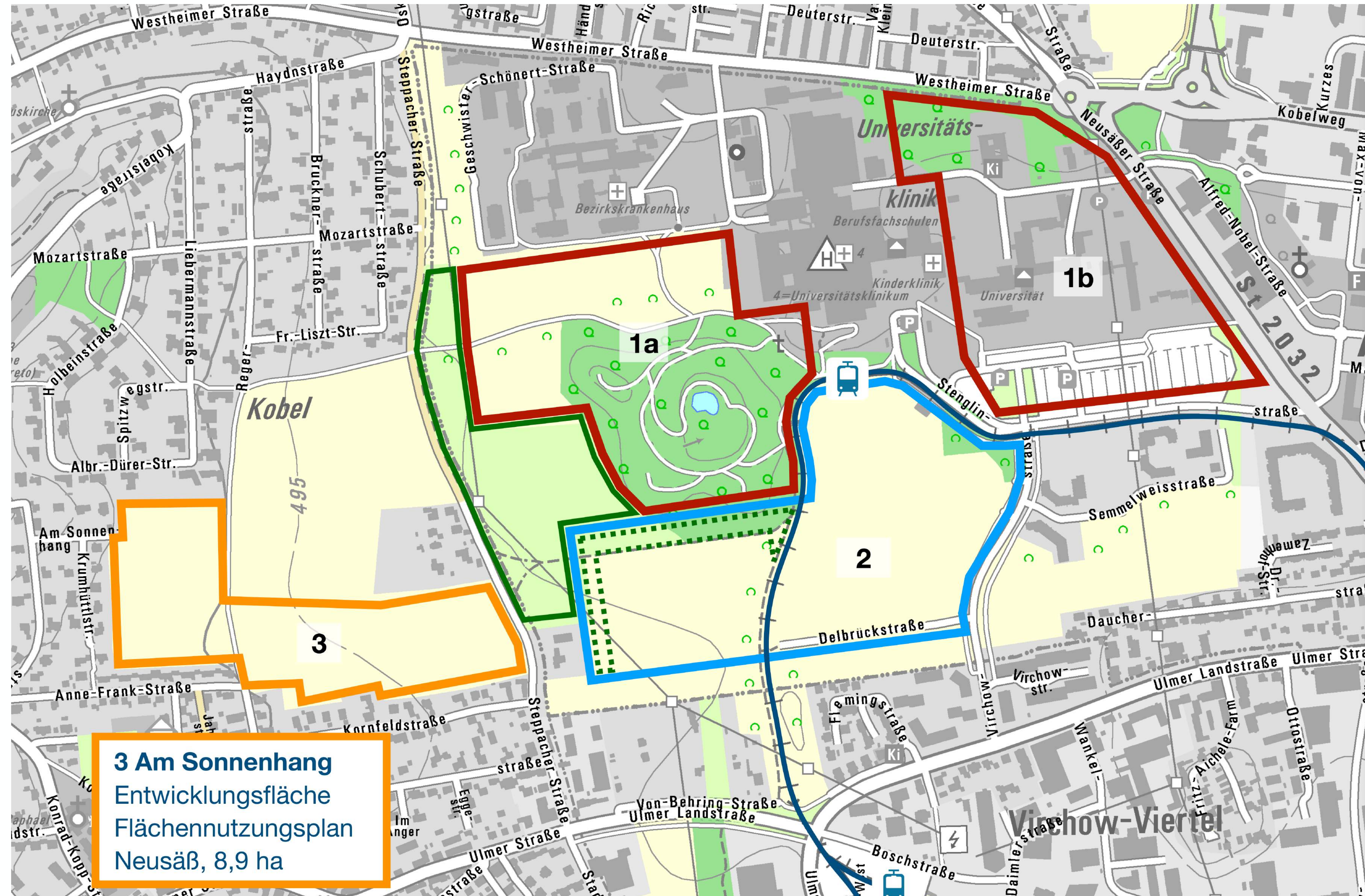
Baufelder „West“ (1a) und „Ost“ (1b)



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.



Kartengrundlage:
CC BY 4.0, DOK, DTK 50, 08/2024
geodaten.bayern.de/opengeodata
Bearbeitung: Dr. Dietmar Kuhlmann



**1a Neue Uniklinik
Baufeld "West"**

**1b Neue Uniklinik
Baufeld "Ost"**

**2 Uni Augsburg -
Medizinische Fakultät**
Augsburg. B-Plan 300
14,7 ha

**Externe Ausgleichs-
fläche (B-Plan 300)**
5,5 ha

**Interne Ausgleichs-
fläche (B-Plan 300)**
1,1 ha

3 Am Sonnenhang
Entwicklungsfläche
Flächennutzungsplan
Neusäß, 8,9 ha

Standortanalyse – Von 43 Einzelkriterien zur Vorfestlegung auf „West“

1 „West“ und „Ost“ werden nach 43 Einzelkriterien in 7 Themen bewertet.
„Ost“ führt leicht mit 270 zu 268.

Themen	Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	82	69	-15,9%
STÄDTEBAU	7	34	46	35,3%
VERKEHR	6	45	51	13,3%
ÖFFENTLICH RECHTLICHE ASPEKTE UMWELTTHEMEN	8	40	46	15,0%
TECHNISCHE ASPEKTE	2	9	11	22,2%
KOSTEN	5	27	24	-11,1%
ZEIT	5	31	23	-25,8%
SUMME	43	268	270	0,7%

2 Vier Themen mit 23 Kriterien werden zu „Stadtplanung“ zusammengefasst.

Stadtplanung: Deutlicher Vorteil für Ost in der ursprünglichen Bewertung (154 zu 128).

Themen (Stadtplanung)	Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST
STÄDTEBAU	7	128	154
VERKEHR	6		
ÖFFENTLICH RECHTLICHE ASPEKTE UMWELTTHEMEN	8		
TECHNISCHE ASPEKTE	2		
SUMME	23		

3 Durch Normierung kippt Ergebnis zugunsten von „West“.

Die Summen der Bewertungen der Einzelkriterien jedes Oberpunktes werden durch die Anzahl der Einzelkriterien des Oberpunktes geteilt (Ost versus West: 0,7% → -9,3%).

Oberpunkte	Kriterien	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	10	8,20	6,90	-15,9%
STADTPLANUNG	23	5,57	6,70	20,3%
KOSTEN	5	5,40	4,80	-11,1%
ZEIT	5	6,20	4,60	-25,8%
SUMME	43	25,37	23,00	-9,3%

4 Höhere Gewichtung der „Zeit“ bringt nicht den Ausschlag.

Stärkere Gewichtung der „Zeit“ verändert das Ergebnis nur geringfügig (-9,3% → -10,1%).

Oberpunkte	Gewichtung	Baufeld WEST	Baufeld OST	Ost versus WEST
BETRIEBSORGANISATION FUNKTION	15%	1,23	1,04	-15,9%
STADTPLANUNG	25%	1,39	1,67	20,3%
KOSTEN	25%	1,35	1,20	-11,1%
ZEIT	35%	2,17	1,61	-25,8%
SUMME		6,14	5,52	-10,1%

Vorfestlegung auf das Baufeld „West“

Vorfestlegung durch den Lenkungsausschuss (26.7.2024)

- Am 26. Juli 2024 erklärte der Lenkungsausschuss (Staatsministerien, RvS, UKA, StBA, Stadt Augsburg)¹⁾ den Standort „West“ als gesetzt.
- Grundlage war eine nicht-öffentliche Standortanalyse, die sich nach Veröffentlichung (März 2025) als einseitig und unzureichend erwies.

Stadtrat-Beschluss ohne Alternativenbetrachtung (28.11.2024)

- Der Grundsatzbeschluss vom 28. November 2024 bezog sich ausschließlich auf Baufeld West (BSV/24/10427) und erfolgte ohne gleichwertige Betrachtung von Alternativen.

Schriftliche Bestätigung der Regierung von Schwaben (10.09.2025)

- „Mit seinem Votum vom 26. Juli 2024 hat der Lenkungsausschuss dokumentiert, dass er **keine** ernsthaft in Betracht kommenden **Alternativen zum Baufeld West** sieht.“
- „Nach dieser Erklärung verantwortlicher **staatlicher und kommunaler Handlungsträger** muss die Landesplanungsbehörde davon ausgehen, dass **allein für das Baufeld West** ein entsprechender **Planungs- und Verwirklichungswille** vorhanden ist.“



Bildmontage: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

1)
RvS: Regierung von Schwaben
UKA: Universitätsklinikum Augsburg
StBA: Staatliches Bauamt Augsburg

Vier gute Gründe für den Erhalt des Klinikparks

1

Mensch & Klinik Erholung und Lebensqualität



- Erholung und Regeneration für Patienten und Besucher
- Wertvoller Freiraum für Beschäftigte und Studierende
- Besondere Bedeutung für das BKH und die angrenzenden Stadtteile

2

Natur, Klima & Landschaft Einzigartig und schützenswert



- 1.300 Bäume, 3,89 ha Wald – wertvoller Lebensraum für geschützte Arten
- Wichtige Funktion für Stadtklima und Kühlung
- Gestaltetes Gesamtwerk der Landschaftsarchitekten Hansjakob mit Denkmalschutzpotenzial

3

Massive Eingriffe bei „West“ Nicht zu rechtfertigen



- Abholzung und Einebnung des Klinikparks
- Rund 320.000 m³ Erdvolumen / 40.000 LKW-Fahrten allein für den Hügelabtrag
- Jahrelange Belastungen und fehlende Ausgleichsflächen

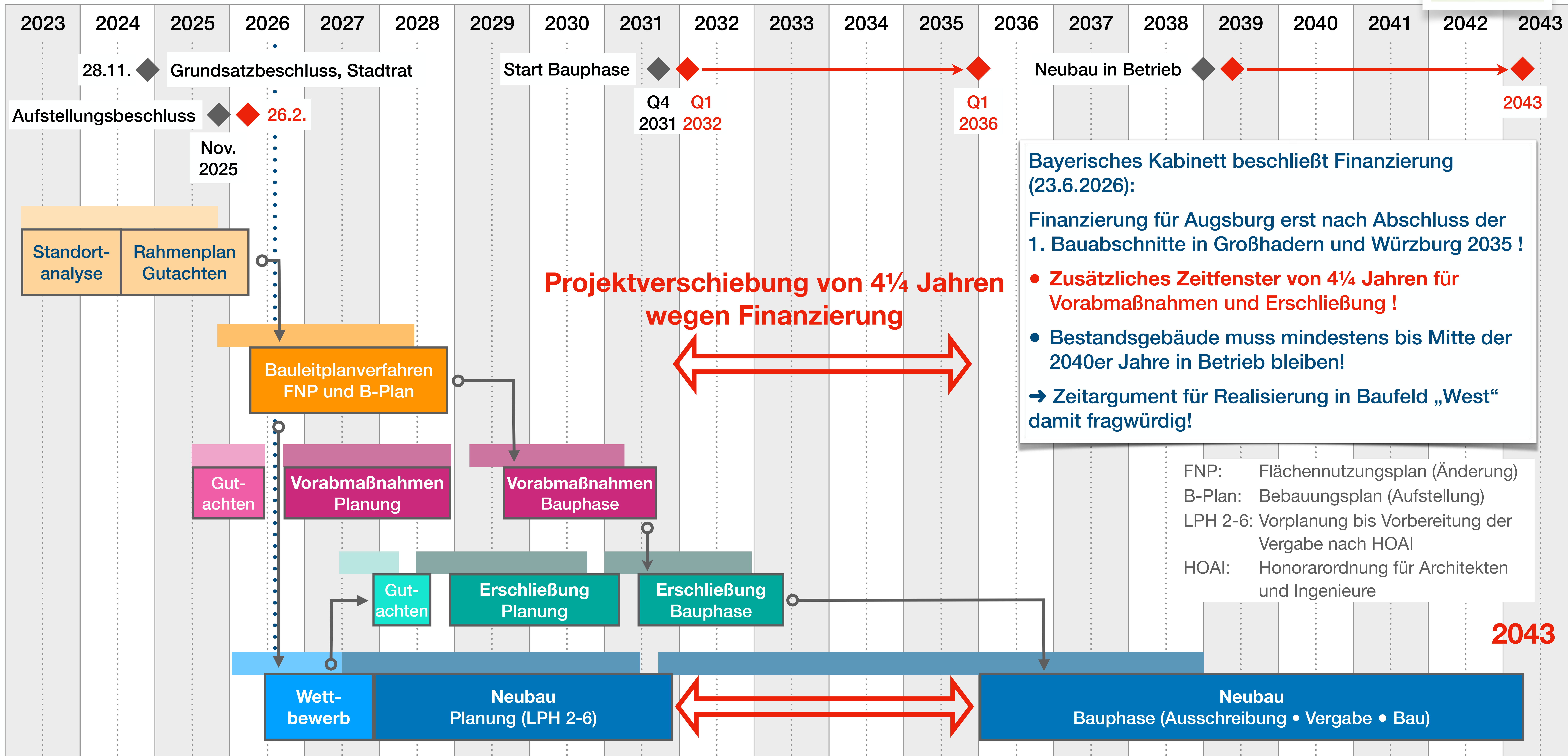
4

„Ost“ bietet klare Vorteile Städtebaulich integriert und bereits erschlossen



- Nachverdichtung statt Verlust wertvoller Freiräume
- Städtebauliche Integration in Klinikstruktur und angrenzende Stadtteile
- Bestehende ÖPNV- und Verkehrsinfrastruktur
- Im FNP bereits als Klinikstandort vorgesehen

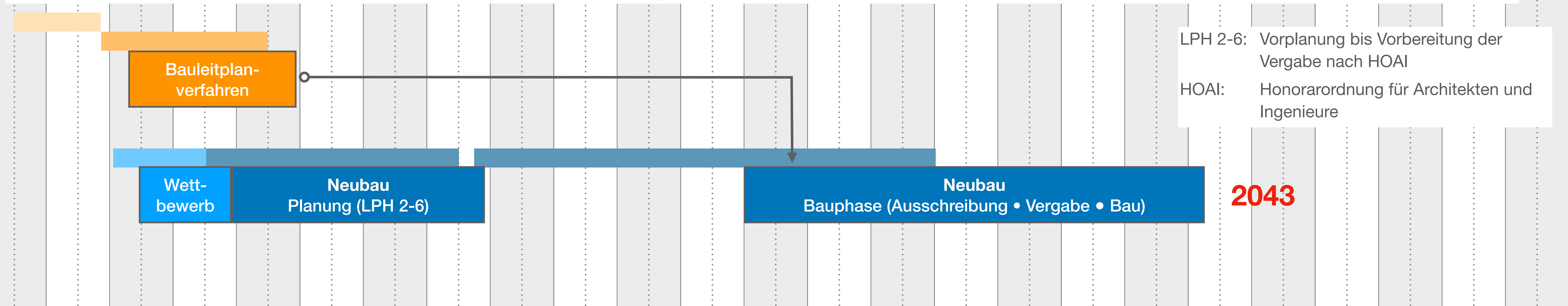
Projektzeitplan (Juni 2026): Finanzierungsbedingte Projektverschiebung



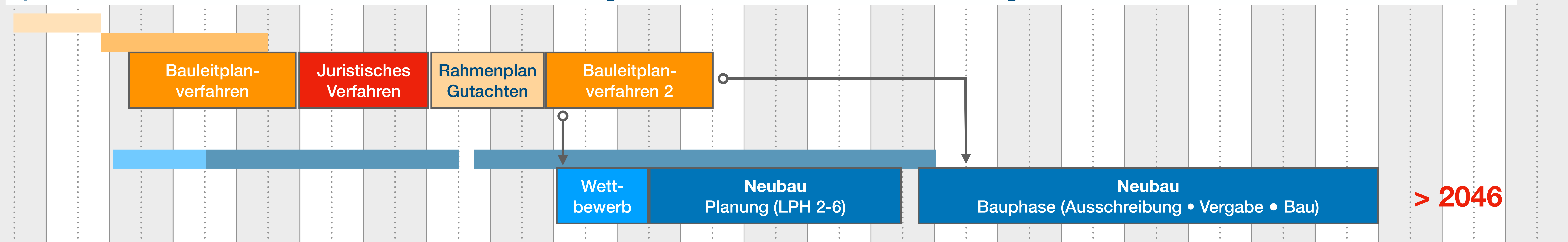
Risiko: Start der Planung ohne rechtssicheres Baugrundstück

2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036 2037 2038 2039 2040 2041 2042 2043 2044 2045 2046 2047 2048

1) Aktueller Projektzeitplan (Juli 2026) – Realisierung in Baufeld West • Planungen laufen parallel zum Bauleitplanverfahren



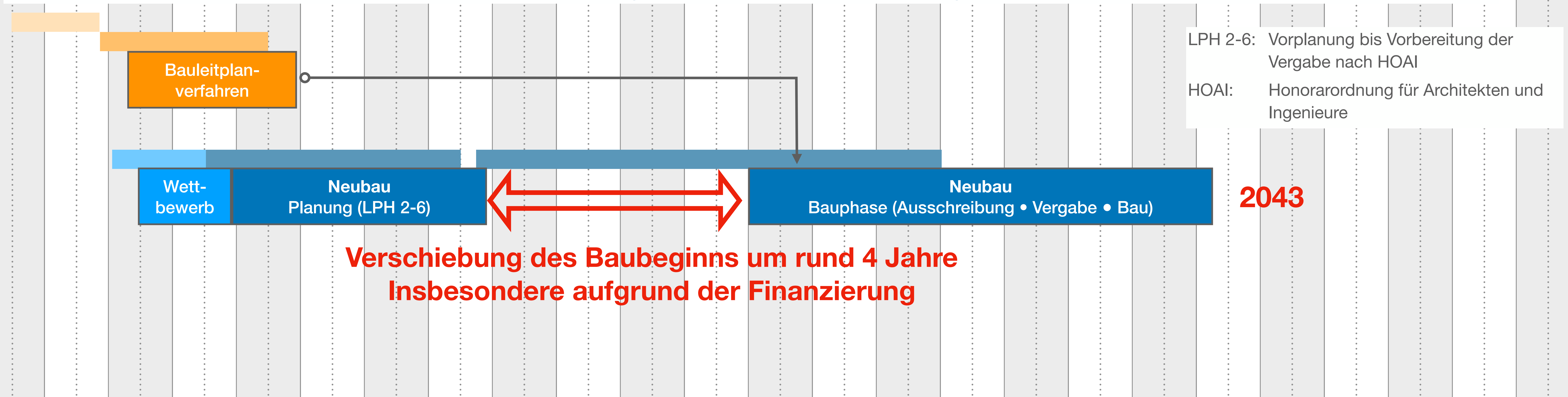
2) Szenario: Normenkontrollverfahren – Planung für Baufeld „West“ ist unzulässig, Baufeld „Ost“ ist zu wählen



- Eintritt des Risikos: „Start der Planung ohne rechtssicheres Baugrundstück“
- Unterlassene Planung seit Juli 2024 muss für Baufeld „Ost“ nachgeholt werden.

Standorte jetzt ergebnisoffen prüfen – Zeit- und Rechtsrisiken vermeiden

Aktueller Projektzeitplan (Juli 2026) – Realisierung in Baufeld West • Planungen laufen parallel zum Bauleitplanverfahren



- Veränderten Zeitrahmen für eine Neubewertung der Standortfrage nutzen
- Alle ernsthaft in Betracht kommenden Standorte ergebnisoffen und gleichwertig prüfen
- Rechtssicherheit schaffen, bevor weitere schwer umkehrbare Festlegungen erfolgen

Was wir seit April gelernt haben



ZEIT

Fertigstellung verschiebt sich um Jahre

→ Argument für „West“ entkräftet



WALD

3,89 ha des Klinikparks sind Wald

→ Eingriff ist neu zu bewerten



DENKMALSCHUTZ

Prüfung des Parks nicht weitergeführt

→ Denkmalwürdigkeit ungeklärt



RAUMORDUNG

Regierung von Schwaben: „keine landesplanerischen Bedenken“

→ Wo bleibt die Auseinandersetzung mit den berührten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung



STÄDTISCHE FACHÄMTER

Frühere Bedenken sowie Ausschluss- und Prüfhinweise zu „West“ werden nicht fortgeführt

→ Warum gelten die Konflikte heute als bewältigbar?



NEUSÄSS / LANDKREIS

Wesentliche Kritikpunkte stimmen mit unserer Kritik überein

→ RVP und Prüfung von „Ost“ gefordert



STAATLICHES BAUAMT

Weitere Baumfällungen auf dem Klinikgelände angekündigt

→ Rund 192 Bäume



Wesentliche Entscheidungsgrundlagen haben sich verändert –

eine transparente und öffentliche Auseinandersetzung über den Standort findet weiterhin nicht statt !

„Beteiligung heißt ...“

1 STANDORTE PRÜFEN

WEST ↔ **OST** ↔ ?

- Alle ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen
- Gleichwertig und ergebnisoffen



2 TRANSPARENT ABWÄGEN

- Alle Betroffenen einbeziehen
- Unterschiedliche Perspektiven zusammenbringen
- Gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln



3 ENTSCHEIDEN

Entscheidung
transparent und
nachvollziehbar
begründen



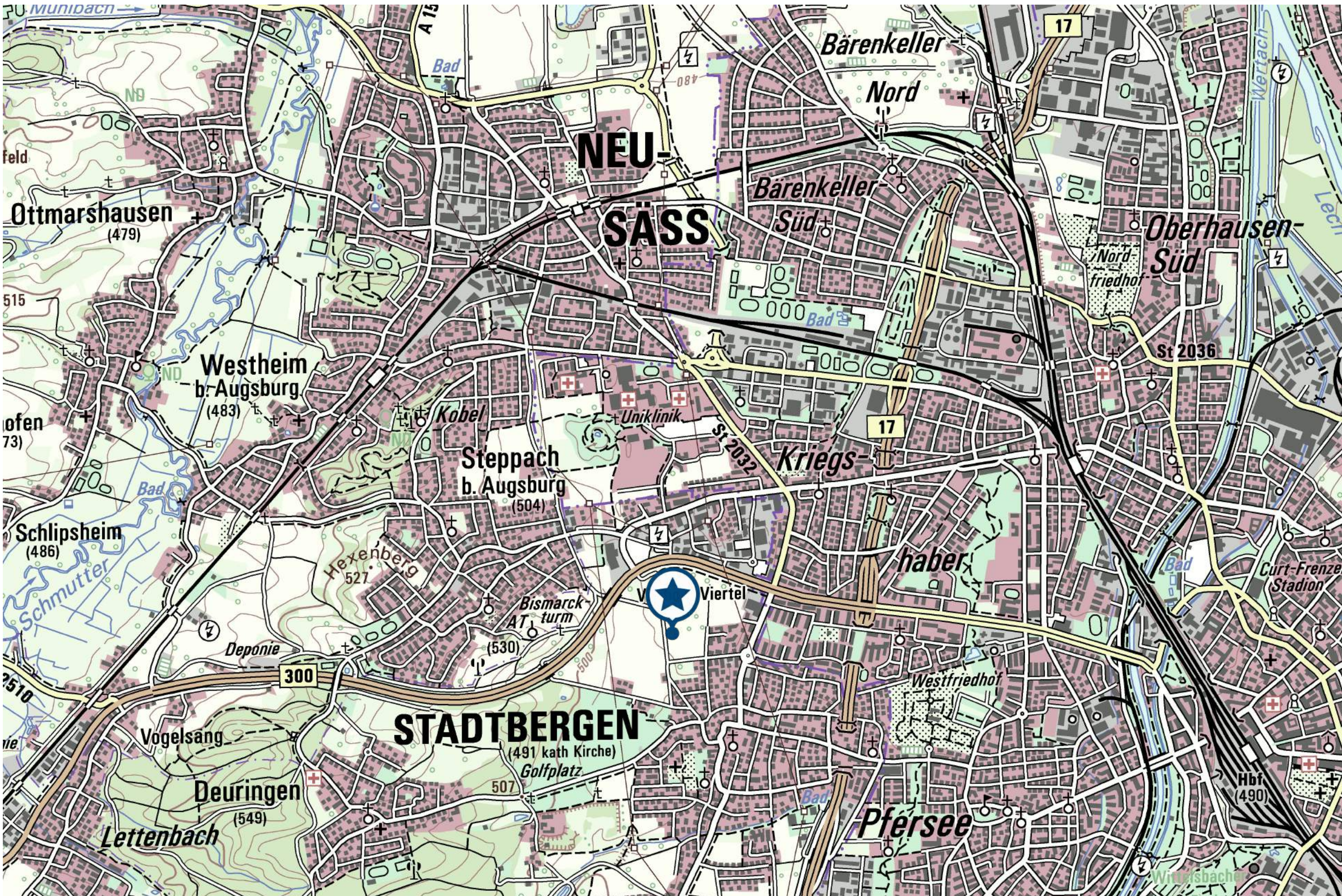
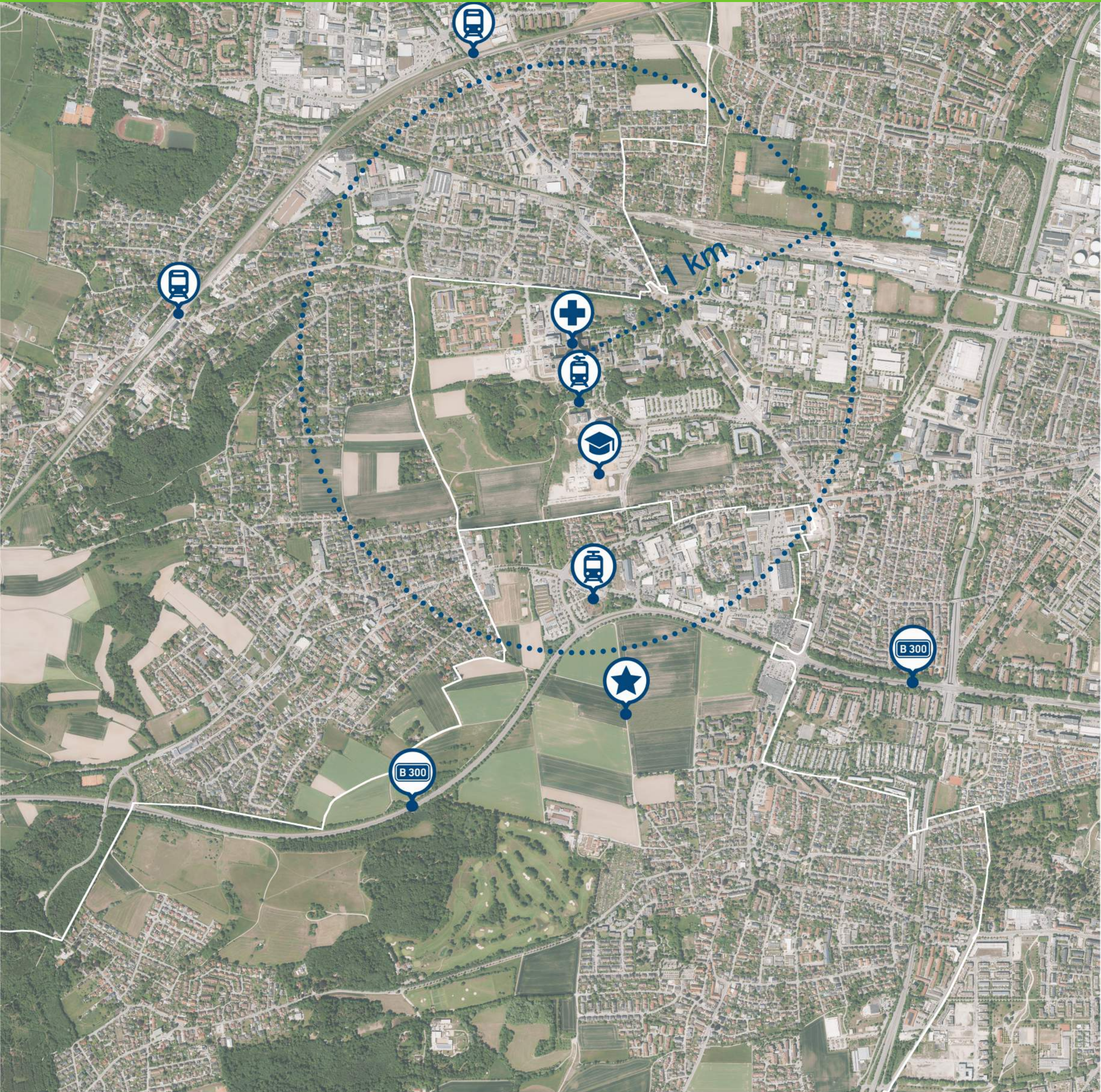
BETEILIGUNG & DIALOG

RVP • Beteiligungsformate • Bauleitplanung



Unser Ziel: Klinikpark erhalten!

Standortsuche über Stadtgrenzen hinaus denken



Kartengrundlage: CC BY 4.0, DOP40, DTK50
geodaten.bayern.de/opengeodata, 10/2026
Bearbeitung: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß, 10/2026



Möglicher Alternativstandort an der B300

1

Standortfrage ist nicht geklärt

Eine gleichwertige, öffentliche und ergebnisoffene Prüfung aller ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen hat nicht stattgefunden.

2

Vorfestlegung statt umfassender Prüfung

- Standortanalyse führte auf Basis einer methodisch fragwürdigen Bewertungssystematik zur Vorfestlegung auf „West“.
- Zentrale Belange wie Raumordnung, Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz werden auch im laufenden Verfahren unzureichend betrachtet.
- Erhebliche Zweifel an der rechtssicheren Umsetzbarkeit von „West“

3

Veränderung wesentlicher Entscheidungsgrundlagen

Neue Erkenntnisse und fachliche Stellungnahmen zu Zeitplan, Waldstatus, Denkmalschutz und Raumordnung erfordern eine Neubewertung.

4

Beteiligung muss noch etwas bewirken können.

Alle Betroffenen einbeziehen, unterschiedliche Perspektiven zusammenbringen und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln.



Klinikpark, April 2025
Foto: Dr. Dietmar Kuhlmann, Neusäß

UNSERE FORDERUNGEN

- **Kein Neubau im Klinikpark - Klinikpark erhalten!**
- **Ergebnisoffene und gleichwertige Prüfung aller ernsthaft in Betracht kommenden Standorte.**

Weiterführende Informationen



Alle Informationen rund um das Thema Neubau Uniklinik Augsburg auf unserer Themenseite.

→ augsburg.bund-naturschutz.de/uka

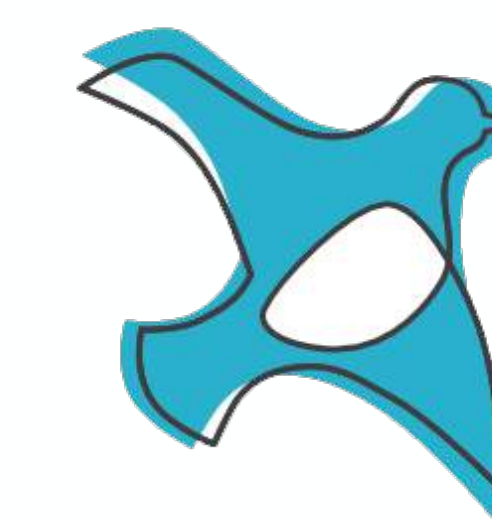


28.06.2026: Freistaat verschiebt Zeitplan erneut – BUND fordert ergebnisoffene Neubewertung der Standortalternativen

→ augsburg.bund-naturschutz.de/uka/beitraege/2026-06-28-freistaat-verschiebt-zeitplan-erneut



Ihre Unterschrift für eine ergebnisoffene Untersuchung der Standorte!



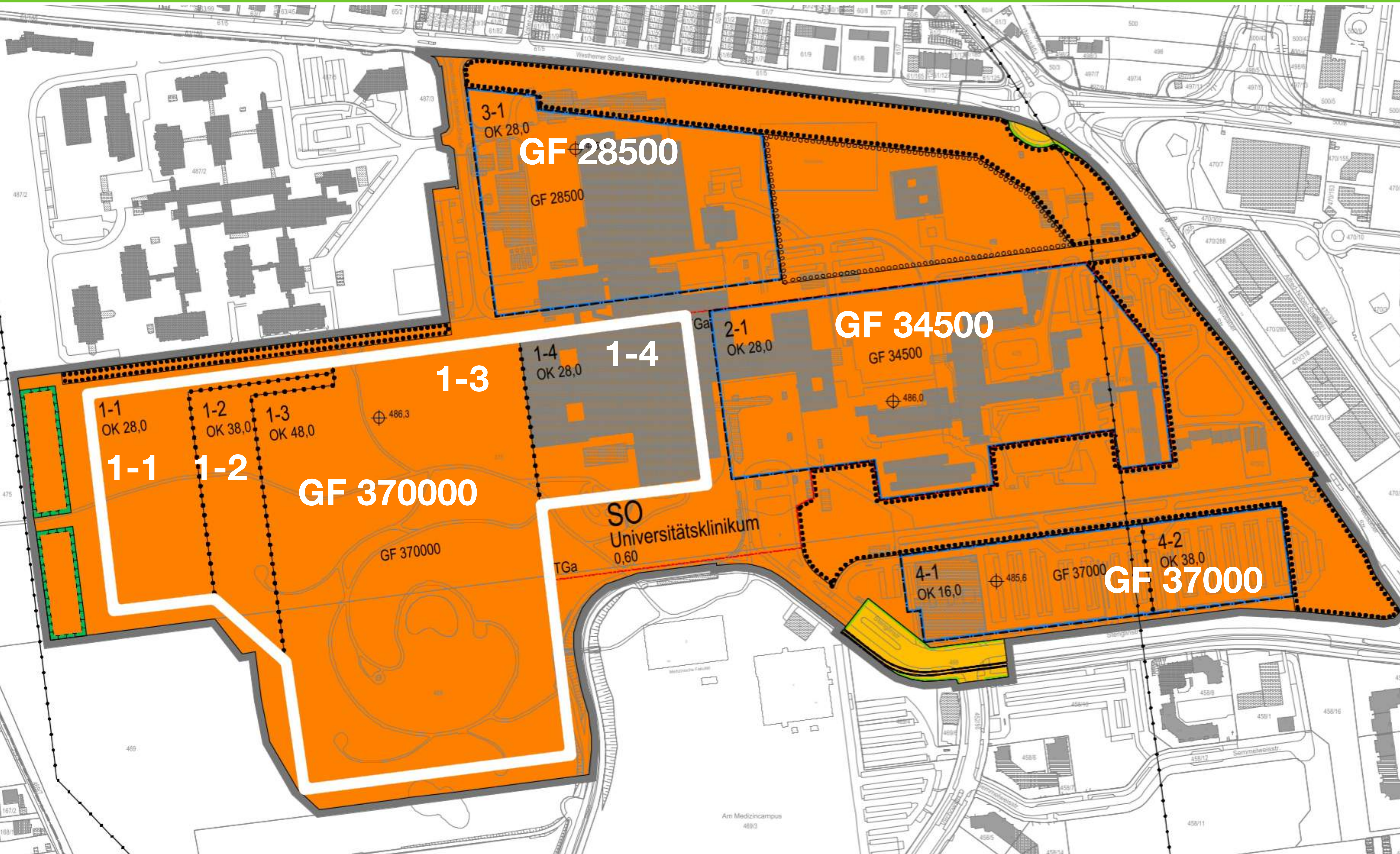
openpetition.de/uka

openPetition



Baufeld 1: Rund 2,5-fache Geschossfläche für den Neubau?

Heutiger Bestand ca. 150.000 m² – künftig zulässig 370.000 m² GF



Bebauungsplan 306 Baufeld 1-1 bis 1-4 ¹⁾

Nutzfläche Neubau
ca. 125.000 m²

Faktor laut Begründung
≈ 3

≈ 370.000 m² GF
(zulässige
Geschossfläche)

¹⁾ Zahlen aus Begründung zum Vorentwurf
des BP 306

HEUTE Bestandsklinikum ²⁾

Bestandsgebäude ³⁾
ca. 132.000 m² GF

Anbau West
ca. 16.800 m² GF

≈ 150.000 m² GF
(gesamt)

²⁾ Eigene Berechnungen
³⁾ Bestandsgebäude inkl. Kinderklinik,
Notaufnahme und Interimsgebäudes



Heute rund 150.000 m² GF – künftig zulässig 370.000 m² GF.

Ist dieses enorme Entwicklungspotenzial für den Klinikneubau tatsächlich erforderlich?

GF = Geschossfläche nach § 20
BauNVO (grundsätzlich Summe
der Flächen aller Vollgeschosse,
nach Außenmaßen berechnet)

Altes Baurecht als Maßstab?

Bisheriges Baurecht

BP 241 von 1976

ca. **450.000 m² – 540.000 m² GF** ¹⁾

(theoretisch möglich)



Neues Baurecht

BP 306 , Vorentwurf

470.000 m² GF

"Im Vergleich zum bestehenden Baurecht im Plangebiet [...] wird die zulässige GF durch den BP Nr. 306 nicht wesentlich verändert. Lediglich der Schwerpunkt der Baudichte wird nach Westen verschoben."
(Begründung zum Vorentwurf) ¹⁾



Verkehrsinfrastruktur bereits heute hoch belastet!

Verkehrsgutachten zeigt Kapazitätsgrenzen im Straßennetz (Verkehrsuntersuchung UKA, gevas humberg & partner 2025)

Heutige Bebauung (geschätzt)

ca. **200.000 m² GF** ²⁾

(tatsächlich realisiert)



Das alte Baurecht wurde über Jahrzehnte nicht annähernd ausgeschöpft.

Warum wird eine theoretische Maximalbebauung aus einem alten Bebauungsplan zum Maßstab für die heutige Planung?

1) Begründung zum Vorentwurf des BP 306

2) Eigene Berechnungen

GF = Geschossfläche nach § 20 BauNVO
(grundsätzlich Summe der Flächen aller Vollgeschosse, nach Außenmaßen berechnet)

BP = Bebauungsplan